Herr Strack berichtet kurz über seine Teilnahme an der Landeskämmerertagung in Düsseldorf am vergangen Freitag. Zwei Staatssekretäre hätten über das Gesetz berichtet. Der in der Vorlage genannte hypothetische Förderbetrag von etwa 1 Mio. Euro basiere auf einer fiktiven Berechnung des Städte- und Gemeindebundes, in der Annahme, dass das Gesetz im Landtag so beschlossen werde. Dem sei allerdings nicht so. Zwar habe das Gesetz den Bundesrat passiert, allerdings fehle noch das Ausführungsgesetz des Landes NRW. Damit sei jedoch nach neuesten Erkenntnissen erst im September zu rechnen. Dies müsse man abwarten, um bewerten zu können, wie hoch tatsächlich eine mögliche Förderung der Gemeinde sei. Im Grunde sei dies nicht ganz so tragisch, da man nicht unter Druck stehe und etwas Zeit gewinne. Fest stehe aber schon jetzt, dass keine zusätzlichen Maßnahmen begonnen werden müssten, vielmehr würden die Mittel zur Mit- bzw. Refinanzierung von Investitionen bereitgestellt. Aufgrund der Zeitschiene sei allerdings zweifelhaft, ob dies noch für 2015 greife.

Unter Bezugnahme auf die ursprünglich genannte, letztendlich aber noch nicht klare Zuwendungssumme mahnt der Bürgermeister Zurückhaltung an und appelliert, die Mittel nicht jetzt schon gedanklich zu verplanen.

Auf Frage von Frau Zorlu, erklärt Herr Strack, dass noch nicht bekannt sei, welche Einschränkungen bei den Zuwendungen zu beachten seien.